

Hinweis

zur Beratungshilfe

Bei Antragstellung sind **unbedingt** mitzubringen:

1. *sämtlicher die Angelegenheit betreffender Schriftverkehr,*
2. gültiger Ausweis
3. Einkommensnachweise neuesten Datums (z.B. Lohnabrechnung, Leistungsbescheid des Jobcenters, Rentenbescheid, Wohngeldbescheid)
4. Kontoauszüge der letzten 2 Monate (Girokonto und/oder Sparbuch, sonstige Konten)

Sofern Sie keine Sozialhilfe erhalten bedarf es folgender weiterer Nachweise:

5. Nachweis der Zahlungen von Miet- und Nebenkosten, LSW-Bescheid
6. Nachweis von Unterhaltszahlungen
7. Nachweis von Kreditzahlungen
8. Nachweis von Versicherungsbeiträgen

Ohne oben genannte Nachweise kann kein Beratungshilfeschein erteilt werden!